

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1865)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ich gebe mich gerne der Hoffnung hin, daß meine Worte gerade bei den Volksschullehrern recht vielfachen Anklang finden werden. Es ist dies um so wünschenswerther, da durch lebhaftere Theilnahme recht vieler, in allen deutschen Gegenden des Kantons zerstreuter Lehrer es möglich sein wird, eine außerdem nie zu hoffende Vollständigkeit des Sprachbestandes und aller Eigenthümlichkeiten unserer Mundarten in Bildung, Gebrauch und Aussprache der Worte zu erlangen. Natürlich bin ich mit Freude bereit, Jedem, der sich an mich wenden will, nach Kräften jeden nähern Aufschluß, der gewünscht werden mag, zu geben, und schließe mit der Bitte, die allfälligen Beiträge mir zur Beförderung nach Zürich anvertrauen zu wollen.

J. H. Schällibaum, Lehrer
an der Kantonschule.

Schulnachrichten.

Aus dem Kreis Schreiben, das der Erziehungs Rath im Anfange des eben begonnenen Winterkurses an die Schulinspektoren erlassen hat, erfahren wir, daß der Kleine Rath nunmehr die Durchführung des Beschlusses betreffend Gehaltsminimum für die Lehrer an die Hand genommen hat. Wir wünschen der hohen Regierung neben der nöthigen Energie auch viel Geduld und Ausdauer zu einer befriedigenden Erledigung dieser Angelegenheit. Denn wir können uns dermalen nicht wohl der Hoffnung hingeben, daß man überall der Aufforderung der Behörden nachgekommen sei.

In jenem Kreis Schreiben werden die Inspektoren auch neuerdings aufgefordert, darüber zu wachen, daß die vom Erziehungsrathe eingeführten Lehrmittel gebraucht werden. Es betrifft dies bekanntlich die Lesebücher; denn andere vom Erziehungsrathe eingeführte Lehrmittel giebt es — unsers Wissens — nicht. — Diese Aufforderung der Behörde könnte überflüssig erscheinen gegenüber der unzweideutigen Bestimmung der Schulordnung*) und im Hinblick auf die Beschaffenheit unserer Lesebücher. Sie ist es aber mancherorts durchaus nicht.

In ihrer Berichterstattung an den Erziehungs Rath sollen sich die Inspektoren diesmal namentlich über die Konferenzen aussprechen. Wenn wir nicht sehr irren, war den Bezirkskonferenzen seiner Zeit bei Verabreichung des Beitrags für die Bibliotheken (Siehe Nr. 1 des Monatsblattes für 1865) zur Pflicht gemacht worden, jährlich einen Bericht über ihre Thätigkeit der Behörde einzusenden. In den letzten Jahren scheinen diese Berichterstattungen seltener geworden zu sein; vielleicht hat dieser Umstand obigen besondern Auftrag hervorgerufen.

*) „Zur Erzielung einer gleichmäßigen und übereinstimmenden Stufenfolge im Unterrichte sollen in den Gemeindschulen die vom Erziehungsrathe herausgegebenen Lehrmittel benutzt werden.“